

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Nicht-Passung als Normalfall

Reflexionen zum Behinderungsverständnis

Partizipationspyramide für Hilfeplangespräche

Rechtsvorstellungen in der Trennungs- und
Erziehungsberatung

Jugendhilfe, Bildung und Kinderarmut

Herausgeber*in

Karin Böllert, Hans-Uwe Otto †, Hans Thiersch

Redaktion

Karin Böllert (verantwortlich), Münster; Gaby Flösser, Dortmund; Rainer Treptow, Tübingen; Holger Ziegler, Bielefeld.

Redaktionsanschrift

Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, AG 8 Soziale Arbeit
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
e-mail: redaktion-neuepraxis@uni-bielefeld.de

Beirat

Pascal Bastian, Koblenz-Landau; Roland Becker-Lenz, Olten (CH); Maria Bitzan, Esslingen; Karin Bock, Dresden; Rita Braches-Chyrek, Bamberg; Karl-Heinz Braun, Magdeburg-Stendal; Margrit Brückner, Frankfurt/M.; Zoe Clark, Siegen; Peter Cloos, Hildesheim; Thomas Coelen, Siegen; Margret Dörr, Mainz; Bernd Dollinger, Siegen; Thomas Feltes, Bochum; Jörg Fischer, Erfurt; Thomas Gabriel, Dübendorf (CH); Klaus Grunwald, Stuttgart; Reinhard Hörster, Halle/S.; Bettina Hünersdorf, Halle/S.; Fabian Kessi, Wuppertal; Heiner Keupp, München; Thomas Klie, Freiburg; Alban Knecht, Klagenfurt (A); Björn Kraus, Freiburg; Nadia Kutscher, Köln; Veronika Magyar-Haas, Fribourg (CH); Peter Marquard, Bremen; Stephan Maykus, Osnabrück; Nina Oelkers, Vechta; Ullrich Otto, Zürich (CH); Andreas Polutta, Ravensburg-Weingarten; Heike Radvan, Cottbus; Thomas Rauschenbach, München; Kim-Patrick Sabla, Vechta; Philipp Sandermann, Lüneburg; Andreas Schaarschuch, Wuppertal; Albert Scherr, Freiburg; Stefan Schnurr, Muttenz (CH); Mark Schrödter, Kassel; Wolfgang Schröer, Hildesheim; Mike Seckinger, München; Marc Ansgar Seibel, Koblenz; Christian Spatscheck, Bremen; Heinz Sünker, Wuppertal; Nina Thieme, Duisburg-Essen; Werner Thole, Kassel; Wolfgang Trede, Tübingen; Jan V. Wirth, Bückeburg; Ulrike Voigtsberger, Hamburg

Verlag

Verlag neue praxis GmbH,
Lahneckstr. 10, 56112 Lahnstein
Tel. 02621 187159
Fax 02621 187176
E-mail: info@verlag-neue-praxis.de
Bankkonto: Volksbank Rhein-Lahn
BLZ 57092800
Kto.-Nr. 200240715

IBAN: DE95570928000200240715
BIC: GENODE51DIE (Ort Diez)

Alleingesellschafterin:
Ute C. Renda-Becker

Bezugspreis

Die np erscheint 6 x jährlich.
Einzelheft 20,- €,
Jahresabonnement 81,- €,
Studierendenabonnement 66,- €. Die SLR (erscheint 2 x jährlich) kostet im Kombiabonnement mit der np 21,- € zzgl. Zustellgebühr

Das Abonnement der *neuen praxis* ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probeheftes schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über.

ISSN 0342-9857

Anzeigen

Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1.1.2006

Verwaltung und Auslieferung

Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Satz

MedienServiceCenter Ute C. Renda-Becker, Lahnstein

Druckerei und Lieferanschrift für Beilagen

Rewi Druckhaus, Wiesentraße 11,
57537 Wissen

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigelegt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Manuskriptangebote senden Sie bitte per E-Mail direkt an: neuepraxis@uni-bielefeld.de. Alle Beiträge durchlaufen ein blind-peer-review-Verfahren.

Copyright

© Verlag neue praxis GmbH, Lahnstein

Die neue praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstr. 30, 53113 Bonn) erfasst.

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

52. Jahrgang 2022/Heft 6

BEITRÄGE

- Sarah Henn/Fabian Kessl*
Nicht-Passung als Normalfall. Überlegungen zu einer Empirie der Passungsverhältnisse 515
- Lydia Schönecker/Forschungsteam »Schutzinklusiv«*
Reflexionen zum Behinderungsverständnis. Zur Sprache und Definition der Zielgruppe bei Forschung
im Kontext »junger Menschen mit Behinderungen« 531
- Jana Demski*
Eine Partizipationspyramide für Hilfeplangespräche 540
- Sevda Evcil/Mareike Paulus*
Alleine oder gemeinsam? Rechtsvorstellungen in der Trennungs- und Erziehungsberatung 552
- Dominik Novkovic*
Jugendhilfe, Bildung und Kinderarmut. Befreiungspädagogik als konkreter Bezugspunkt für eine
Repolitisierung von Jugendhilfe als Bildung 570

ESSAY

- Benno Hafener*
Irrationalismen in Krisenzeiten 583

BERICHTE

- Wärmende Orte trotz Inflation und Energiekrise – Kinder- und Jugendhilfe nötiger denn je!
Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 588
- Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als
Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für
Kinder- und Jugendhilfe – AGJ 593
- Dank an die Reviewer*innen 616

● Wie Jugendhilfe ihrer Aufgabe der Vermittlung von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden kann, ist eine der Kernfragen sozialpädagogischer Theoriebildung. Ausgehend von der Annahme der konstitutiven Nicht-Passung gehen *Sarah Henn* und *Fabian Kessler* in ihrem Beitrag der Frage nach, welche Konsequenzen diese Einsicht für die empirische Jugendhilfeforschung hat und leuchten dazu die Grundlinien einer ›Empirie der Passungsverhältnisse‹ aus.

● Die Auseinandersetzung mit den Lebenssituationen, dem Erleben und den spezifischen Risiken von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hat bislang kaum stattgefunden. Diese Lücke greift das als Verbund – WWU Münster, Deutsches Jugendinstitut, SOS Kinderdorf und SOCLES – angelegte, dreijährige Forschungsprojekt »Inklusive Schutzkonzepte in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln und erproben – Schutz inklusiv« auf, deren Überlegungen von *Lydia Schönecker* und dem Forschungsteam vorgestellt werden.

● In § 36 SGB VIII ist eine Beteiligungsorientierung und Mitwirkung in der Hilfeplanung festgehalten. Das Hilfeplangespräch ist in diesem Zusammenhang »als wesentlicher Raum für Partizipation« anzusehen, es fehlt aber an fachlicher Orientierung, wie Partizipation konkret aussehen kann. Vor diesem Hintergrund will *Jana Demski* mit ihrem Beitrag eine Lücke schließen und eine Pyramide zur Diskussion

stellen, anhand derer Partizipation in dem konkreten Aushandlungsmomentum des Hilfeplangesprächs deutlich wird.

● Im Fokus der Untersuchung von *Sevda Evcil* und *Mareike Paulus* steht die Beantwortung der Frage, wie in der Trennungs- und Erziehungsberatung (mit und ohne gerichtliche Anordnung bzw. auf Anregung des Gerichts) mit den Rechtsentwicklungen der letzten Jahre umgegangen wird. Insbesondere wird die Frage gestellt, wo bei gemeinsamem Sorgerecht der Eltern die Grenze gezogen wird zwischen notwendig einvernehmlichen Entscheidungen in Belangen von wesentlicher Bedeutung für das Kind einerseits und andererseits der pragmatischen Vorgabe des § 1687 Abs. 1 BGB, im Alltag auch Entscheidungen allein treffen zu können.

● *Dominik Novkovic* leitet seinen Beitrag ein mit einer Reflexion der gesellschaftlichen Ursachen, Formen und Entstehungsbedingungen von Kinderarmut und kommt zur Erkenntnis, dass armutspräventives Handeln in den vielfältigen Aktions- und Handlungskontexten der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Zweck einer sozialen Verallgemeinerung von Bildung korrespondiert, die Fallstricke im Hinblick auf eine gesellschaftlich dominierende Logik der Optimierung und der Anpassung birgt. Abschließend wird ein konzeptioneller Vorschlag unterbreitet, wie Jugendhilfe und Bildung zu synthetisieren sind und welche Prioritätensetzung daraus für die Jugendhilfe folgt.

Sarah Henn/Fabian Kessl

Nicht-Passung als Normalfall

Überlegungen zu einer Empirie der Passungsverhältnisse

1 Einführung¹

Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Jugendhilfe ihrer Aufgabe der Vermittlung von individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden kann, ist eine der Kernfragen sozialpädagogischer Theoriebildung. Dabei wird immer wieder betont, dass sozialpädagogische Angebote gefragt sind, wenn das grundsätzlich widersprüchliche Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in Konflikt gerät. Diese theorie-konzeptionell weit verbreitete Diagnose spiegelt sich in empirischen Untersuchungen allerdings nur sehr eingeschränkt wider. Denn nimmt man den systematischen Befund ernst, dass die in Konflikt geratene Vermittlung von Individuum und Gesellschaft den entscheidenden Einsatzpunkt für die sozialpädagogische Praxis darstellt, so erweist sich Nicht-Passung – zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Erwartungen – als Normalfall. Demgegenüber wird in der Jugendhilfeforschung aber immer wieder das Konzept der Passung als Horizont eingezogen, vor dem Forschungszugänge aufgespannt und Forschungsbefunde eingeordnet werden.

Ausgehend von der Annahme der konstitutiven Nicht-Passung wird im vorliegenden Beitrag der Frage nachgegangen, welche Konsequenzen diese Einsicht für die empirische Jugendhilfeforschung hat. Dazu werden die Grundlinien einer ›Empirie der Passungsverhältnisse‹ ausgeleuchtet. Der Argumentationsgang wird mit einem (Rück)Blick auf die systematische Bestimmung von Jugendhilfe eröffnet, die als Aufgabe der sekundären Vermittlung von Individuum und Gesellschaft gefasst werden kann (2.). Vor diesem Hintergrund wird herausgearbeitet, dass in empirischen Arbeiten (3.) zur Erbringung (3.1) und Inanspruchnahme (3.2) von Jugendhilfeleistungen die »Komplexität von Passungsverhältnissen noch nicht hinreichend erschlossen« wird. Studien, die dagegen die Vermittlung von Erbringung und Inanspruchnahme selbst in den Fokus rücken (3.3) und insofern mehrperspektivisch angelegt sind, geben bereits Hinweise, wie eine Empirie der Passungsverhältnisse ausgerichtet und arrangiert sein könnte. Derart argumentativ ausgestattet, lässt sich abschließend (4.) die Gestaltung des angestrebten Forschungsprogramms einer Empirie der Passungsverhältnisse in ersten Grundzügen andeuten.

¹ Wir danken Marie Frühauf (Wuppertal) für wichtige Hinweise zu den vorliegenden Überlegungen.

Jana Demski

Eine Partizipationspyramide für Hilfeplangespräche

1 Einleitung

»Partizipation ist ein Schlüsselbegriff der Sozialen Arbeit geworden« (Schnurr, 2018: 631). Der Begriff basiert auf der Grundlage der Menschenrechte, Selbstbestimmungsrechte und der menschlichen Würde (vgl. Urban, 2005: 1). Partizipation wird von Graßhoff et. al (2017) »als zentraler Modus zur Eröffnung sozialer Teilhabe und zum Abbau von Zuschreibungen und Kategorisierungen gesehen« (ebd.: 222). Mit der zunehmenden Demokratisierung der Gesellschaft ging auch eine Steigerung von Partizipations- und Beteiligungsrechten in der Sozialen Arbeit einher (vgl. Wagner, 2018: 338), die sich auch in den Hilfen zur Erziehung (HzE) wiederfindet. Gemäß des § 36 SGB VIII ist eine Beteiligungsorientierung und Mitwirkung in der Hilfeplanung festgehalten. In diesem Beitrag wird sich auf das Hilfeplangespräch (HPG) beschränkt, denn dieses wird »als wesentlicher Raum für Partizipation gesehen« (Matzner/Munsch, 2014: 211). Fachkräfte sind herausgefordert, Partizipationsmöglichkeiten in dieser überfrachteten Situation des HPG (vgl. Pluto, 2007: 155) zu eröffnen. Es bedarf auf Seiten der Fachkräfte einer Haltung, die den Subjektstatus der Adressat:innen anerkennt und die Partizipation der Adressat:innen fokussiert (vgl. Müller/Kriener, 2008: 45). Es fehlt aber an fachlicher Orientierung, wie Partizipation im HPG konkret aussehen kann. So stellen Messmer und Hitzler (2007) heraus, dass Beteiligung im HPG oft weniger inhaltlich realisiert ist, als nur formal zelebriert wird (vgl. ebd.: 44). Adressat:innen beschreiben das HPG als Kennenlernen des Gegenübers und berichten von dem Empfinden, dass sie sich ausgefragt fühlten (Pluto, 2007: 155 f.). Wird ihnen Beteiligung vorenthalten, geraten sie in eine passive Rolle und die Verantwortung für das Gelingen einer Hilfe wird an die Professionellen abgegeben (Schwabe, 2000: 11). Dieser Beitrag soll vor diesem Hintergrund eine Lücke schließen und eine Pyramide zur Diskussion stellen, anhand derer Partizipation in dem konkreten Aushandlungsmomentum des HPG deutlich wird.

2 Partizipation

Partizipation versteht sich als gesellschaftspolitisches Ziel und beinhaltet in diesem Zusammenhang auch die Frage nach Macht und wie Zugang zu dieser ermöglicht wird (vgl. Pluto, 2007: 17). Lange wurde unter Partizipation lediglich politische Mitwirkung, Mitbestimmung und Bürger:innenbeteiligung verstanden. Hiermit ist die Beteiligung an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen gemeint, welche das Ziel verfolgt, auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. In diesen Ansätzen versteckt sich ein erzieherisches Element, da durch die Teilnahme an politischer Willensbildung nicht nur Haltungen mit demokratischer Prägung ausgelöst werden, sondern der Partizipationsbegriff über den politischen Bereich hinausgeht und sich auf andere gesellschaftliche Bereiche auswirkt (vgl. ebd.: 16 f.). Der Begriff impliziert somit demokratisch begründete Formen der Mitwirkung,

Sevda Evcil/Mareike Paulus

Alleine oder gemeinsam?

Rechtsvorstellungen in der Trennungs- und Erziehungsberatung

1 Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen des Familienrechts

Das Familienrecht wurde zwei wesentlichen Änderungen unterzogen: 1998 mit der Kindschaftsrechtsreform und 2009 mit der Verfahrensrechtsreform durch das FamFG.¹ Seit der Kindschaftsrechtsreform gilt, dass eine zuvor bestehende gemeinsame elterliche Sorge auch nach Trennung oder Scheidung im Regelfall fortbesteht. So blieb nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021: 58) das gemeinsame Sorgerecht im Jahr 2019 bei 98 Prozent der Scheidungen mit einem minderjährigen Kind bestehen. Die Rechtsstreitigkeiten vor den Familiengerichten, in denen Eltern über die Ausübung der gemeinsamen Sorge und/oder die Gestaltung des Umgangs streiten, haben hingegen zugenommen (Statistisches Bundesamt, 2020: 18).

Verfahrens-
rechtsreform
2009

Wesentliche Punkte der Verfahrensrechtsreform 2009 sind zum einen das Vorrang- und Beschleunigungsgebot nach § 155 FamFG, wonach in Kindschaftssachen möglichst schnell (innerhalb eines Monats nach Beginn des Verfahrens) ein erster Anhörungstermin stattfinden soll. Zum anderen betont das Gesetz das Hinwirken auf Einvernehmen im Verfahren. Nach § 156 Abs. 1 FamFG sollen Familiengerichte in Kindschaftssachen in jeder Lage des Verfahrens auf Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Um das zu ermöglichen, stehen dem Gericht verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Es kann auf Beratungs- und Mediationsmöglichkeiten hinweisen und eine solche Beratung anordnen (§ 156 Abs. 1 S. 2 und S. 4 FamFG). Weiter kann das Gericht anordnen, dass die Eltern einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder andere Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbeilegung bei einer von dem Gericht benannten Stelle oder Person teilnehmen und hierüber eine Bestätigung vorlegen (§ 156 Abs. 1 S. 3 FamFG). Anordnungen des Gerichts nach § 156 Abs. 1 Satz 3 oder 4 FamFG sind allerdings nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar (§ 156 Abs. 1 S. 5 FamFG).

Übereinstimmend mit dem FamFG verweist auch § 17 Abs. 2 SGB VIII auf die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung als ein Ziel von Beratung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Inzwischen belegen die amtlichen Statistiken, dass die Anzahl der in Erziehungsberatungsstellen registrierten Beratungen, die im Rahmen des § 156 FamFG initiiert wurden, sich zwischen 2010 und 2015 um 77 Prozent erhöht haben (Statistisches

¹ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

Dominik Novkovic

Jugendhilfe, Bildung und Kinderarmut

*Befreiungspädagogik als konkreter Bezugspunkt für eine
Repolitisierung von Jugendhilfe als Bildung*

Verschärfung
sozialer Un-
gleichheiten

Die Auseinandersetzung mit der Frage nach der politischen Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe und ihrem Bildungsmandat für arme Kinder stellt angesichts einer sozialpolarisierenden Negativentwicklung hinsichtlich Armut, sozialer Ungleichheit und Prekarität (vgl. exemplarisch Kronauer, 2020) eine professionelle Herausforderung dar. Mit Blick auf eine Reihe jüngerer sozialpädagogischer Forschungsbeiträge, die sich unter dem Label »Kritische Soziale Arbeit« verorten, gewinnt das Kardinalproblem der Kinderarmut in Deutschland (vgl. u.a. Rahn/Chassé, 2020; Klundt, 2019; Braches-Chyrek/Lenz, 2011) als extreme Symptomatik sozioökonomischer »Ungleichheit in der Klassengesellschaft« (Butterwegge, 2020) eine neue Aufmerksamkeitsintensivierung. Inzwischen belegen aktuelle Forschungsbefunde zur Kinderarmutsproblematik, dass die Coronapandemie(-politik) bestehende soziale Ungleichheiten verschärft und zur Verstärkung von Kinderarmut in der Bundesrepublik beigetragen hat (vgl. Klundt, 2022). Angesichts aktueller gesellschaftlicher Armuts- und Ungleichheitsdynamiken multiplizieren sich die biografischen Lebensrisiken für Kinder aus den unteren sozialen Hierarchiestufen. Armutslebenslagen bilden den strukturierenden sozialen Hintergrund für das kindliche Aufwachsen, weil sie ganz wesentlich über die sozial abgestuften Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen und damit über Lebensqualität und -perspektiven entscheiden.

Obleich die professionell organisierte Kinder- und Jugendhilfe als wichtige Grundsäule der »soziale[n] Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen und der Unterstützung ihrer Familien« (Böllert, 2018: 4) definiert werden kann und damit »sozialstaatlich regulierte Angebote der Betreuung, Erziehung und Bildung sowie des Schutzes, der Förderung und Beteiligung beinhaltet, mit dem Ziel der individuellen Befähigung zur Entwicklung selbstbestimmter Lebensentwürfe und gemeinwohlorientierter Lebenspraxen sowie der strukturellen Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe als Ausdruck der Wahrnehmung einer öffentlichen Verantwortung für gleichberechtigte Lebenschancen und den Abbau sozialer Ungleichheiten« (ebd., 2018: 4; vgl. SGB VIII, § 1 Abs. 3), ist die aktuelle Fachdebatte durch eine politische Abstinenzentscheidung über den formal-demokratischen Profilanstrich der Jugendhilfe gekennzeichnet. Bezugnehmend auf das gesellschaftlich-strukturelle Problem der Kinderarmut ergeben Begriffshypostasierungen allerdings nur eine oberflächliche Makulatur. Gefordert ist ein theoretischer und politischer Kurswechsel, um ein Inhaltsrepertoire für Lösungen auf praktischer Ebene anzubieten.

Wenn die moderne Kinder- und Jugendhilfe sich einerseits ihrem im deutschen Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gerahmten demokratischen Aufgabenschwerpunkt verpflichtet sieht, »junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung

Benno Hafeneeger

Irrationalismen in Krisenzeiten

Bei der Frage wie Krisen subjektiv und in sozialen Welten bewältigt, verarbeitet und gedeutet werden, wie Menschen sich die krisenhafte Welt erklären, sind idealtypisch mehrere Wege und Formen denk- und identifizierbar. Sie können mehr rational, abwägend und prozessorientiert, dann mehr irrational, abrupt und prä-reflexiv sein. Es können folgenreiche Versuche sein, diese zu ignorieren, zu leugnen und zu verdrängen, sie zu relativieren und – so system-/demokratiefeindliche Gruppen – zu instrumentalisieren und zu dramatisieren oder auch die Verantwortung an Andere abzuschieben. Diese Wege sind immer auch mit unterschiedlichen subjektiven und/oder kollektiven Suggestivkräften, Handlungsorientierungen und -aufforderungen verbunden. Je nach Einschätzung von Krisen gibt es in der Verantwortungs- und Lösungsdiskussion u. a. begründete Forderungen und öffentlichen Protest, dann Resignation, Verzweiflung und Wut sowie demokratiefeindliche Verschwörungserzählungen und Untergangsszenarien.

Im Folgenden soll mit zehn Anmerkungen markiert werden, welche subjektiven und politisch irrationalen Phänomene derzeit – in höchst turbulenten Krisenkonjunkturen im Zeitalter des Anthropozän – identifiziert werden können und dann, mit welchen Herausforderungen die Gesellschaft, die Bildungsinstitutionen wie Schule und Jugendarbeit sowie die pädagogischen Felder der Beratung und Prävention derzeit und weiterhin konfrontiert sind bzw. sein werden.

I.

Der Blick in die Krisengeschichte mit ihren unterschiedlichen Phänomenen und Ausmaßen zeigt, dass es irrationale Deutungen und irrationales Verhalten nicht nur in Krisenzeiten gibt, aber hier sind sie besonders ausgeprägt und erfahren eine besondere Dynamik. Die aktuellen Diagnoseangebote und Phänomenbeschreibungen verweisen auf eine solche Krisenzeit bzw. eine Welt im Krisenmodus, die mit epochalen Umbrüchen, mit existenziellen Sorgen und Ängsten, Unsicherheiten und Zukunftsungewissheiten von großen Teilen der Bevölkerung verbunden ist. Es sind Zeiten einer »Megakrise« bzw. multiple Gegenwarts Krisen, die vor allem von sechs miteinander verwobenen – und nicht dem »normalen Wandel« geschuldeten – Entwicklungen mit all ihren Folgen geprägt ist: die globale Klima- und Biodiversitätskrise, der Angriffskrieg in Europa, Corona-Pandemie und Angst vor weiteren Pandemien, nationale und globale soziale Spaltungen verbunden mit existentiellen Ängsten, dann Migration, Flucht und Vertreibung sowie die Krise bzw. Gefährdung der Demokratie. Die Krisen schieben sich – im Zeitalter des Anthropozän – förmlich übereinander, bedingen sich und verstärken einander.

II.

Mit diesen allgegenwärtigen Krisen und deren Folgen, mit denen wir medial täglich, direkt oder indirekt konfrontiert sind, gibt es einen individuellen und

Wärmende Orte trotz Inflation und Energiekrise – Kinder- und Jugendhilfe nötiger denn je!

Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ¹

Die Teuerung von Lebensmitteln und Dienstleistungen, die Verknappung diverser Wirtschaftsgüter und nun die Energiekrise führen in der Bevölkerung in jeder Altersgruppe, bei Wirtschafts- wie Sozialunternehmen und auch Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu enormen Existenzsorgen. In der Politik, der Gesellschaft und den Medien wird diese Krise, die als Folge der Pandemie, des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und der Verflechtung der globalen Wirtschaftsstrukturen auftritt, sehr ernstgenommen. Dass dabei jedoch (erneut) die Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen als nachrangig und/oder wenig(er) dringlich eingeordnet werden, ist verheerend und bedarf dringend der Korrektur!

1 Die Belange junger Menschen und Familien nicht wieder hintenanstellen!

Eine bittere Erkenntnis nach den vergangenen zweieinhalb Jahren Pandemie ist, dass während der Krise die Belange und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zu stark und zu lange hintenangelassen wurden. In Anbetracht dramatischer Studienergebnisse zu den negativen Folgen der Pandemie(bekämpfung)² erklärten Politik und Verwaltungen in den vergangenen Monaten immer wieder, dass sich dies nicht wiederholen

dürfe. Immer wieder wurde dabei auch betont, dass die Kindheits- und Jugendphase nicht auf die Entwicklungsaufgaben der formalen Bildung (Schule, Ausbildung, Studium) zu reduzieren ist. In ihrer Funktion als Forum und Netzwerk der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe weist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ nachdrücklich darauf hin, dass diese starken Willenserklärungen sich in Reaktion auf Inflation und Energiekrise in bloße Lippenbekenntnisse zu verwandeln scheinen.

Denn trotz einer vordergründig kind- und jugendorientierten Rhetorik wird die Nutzbarkeit der für junge Menschen wichtigen Infrastruktur aktuell erneut eingeschränkt – aufgrund der gestiegenen Kosten, aber auch weil Notunterkünfte und Wärmestuben gebraucht werden. Es scheint wieder einmal die Einschätzung vorzuherrschen, dass z. B. Turnhallen oder Gemeinschaftsräume »nur« der Freizeitgestaltung dienen und daher verzichtbar seien. Hier findet jedoch Begegnung, Bewegung, Austausch und das Erleben von sozialem Zusammenhalt statt – eben all das, was in den vergangenen Jahren zu kurz kam und dessen Bedeutung für ein »Aufholen nach Corona« so betont wurde!

Wenn die Jugend mit der »Zeitenwende« das Ende der Wohlstandsjahre sieht und wegen schwerer Belastung von Psyche und Finanzen die Zuversicht schwindet³, ist es unbedingt erforderlich, dem etwas entgegenzusetzen, das bei den jungen Menschen die Kraft und den Willen stärkt, sowohl die eigene als auch die gesellschaftliche Gegenwart und Zukunft gestalten zu wollen und zu können. Junge Menschen müssen die Möglichkeit erfahren, sich in Kontrolle über ihr eigenes Leben zu erleben, dieses steuern und

1 Ansprechperson für dieses Positionspapier in der AGJ ist die stellv. Geschäftsführerin Angela Smessaert (angela.smessaert@agj.de)

2 Vgl. Themenberichterstattung auf dem Jugendhilfeportal mit Zugriff auf diverse Studien und Stellungnahmen; so aktuell auch die Positionierung des Deutschen Ethikrats.

3 Trendstudie Winter 2022/23.

Armutssensibles Handeln – Armut und ihre Folgen für junge Menschen und ihre Familien als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ¹

1 Einleitung

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht hat deutlich gemacht, dass die Armut von jungen Menschen und ihren Familien seit Jahren auf einem hohen Niveau verharrt und die Chancen des sozialen Aufstiegs seit den 1980er Jahren sogar deutlich geringer geworden sind. Vor allem Kinder und Jugendliche, die in armutsbetroffenen Familien aufwachsen, sind häufig persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten beraubt, sozial ausgegrenzt und in vielerlei Hinsicht unterversorgt. Und wer schon in jungen Jahren deklariert wird, hat auch in späteren Jahren begrenzte Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben in materieller Sicherheit und ist womöglich dauerhaft benachteiligt.

Angesichts dieser Situation wird der Ruf nach Chancengerechtigkeit² lauter und auch die Kinder- und Jugendhilfe will (und soll) sich entsprechend ihres Auftrags aus § 1 SGB VIII dafür einsetzen, dass Benachteiligungen für alle jungen Menschen abgebaut werden. Die breite und vielschichtige Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe muss daher (selbst)kritisch daraufhin geprüft werden, inwieweit sie einen wirksamen Beitrag zum Abbau armutsbedingter Benachteiligungen leistet. Das betrifft über 59.000 Kindertageseinrichtungen³ ebenso wie

fast 39.000 weitere Einrichtungen⁴, in denen die Kinder- und Jugendhilfe ein breites Spektrum von Leistungen anbietet: von den Frühen Hilfen, der Familienbildung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Hilfen zur Erziehung bis hin zu unterschiedlichen Beratungsstellen. Für viele Schüler*innen ist ein*e Sozialarbeiter*in an der Schule eine wichtige Ansprechperson. Jeder vierte junge Mensch verbringt vom zwölften Lebensjahr an die Freizeit in der Kinder- und Jugendarbeit. Mehrere Millionen junger Menschen engagieren sich in Jugendverbänden. Über eine Million junge Menschen und deren Familien erhalten Rat und erfahren Unterstützung durch die Hilfen zur Erziehung.⁵

Alle diese Angebote müssen ihren je handlungsfeldspezifischen Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung leisten. Gerade die niedrigschwelligen Angebote der Kindertagesbetreuung, Angebote an Schulen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag, um Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, zu stärken und ihnen Perspektiven zu eröffnen, die ihnen sonst vielleicht verborgen geblieben wären. Neben Schule und Familie schafft die Kinder- und Jugendhilfe Sozialisationsorte, die wichtig sind, damit junge

1 Ansprechperson für dieses Positionspapier in der AGJ ist die zuständige Referentin des Arbeitsfeldes IV »Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik«: Eva-Lotta Bueren (mailto:eva-lotta.bueren@agj.de).

2 Chancengerechtigkeit bedeutet für die AGJ, dass alle jungen Menschen die gleichen Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

3 Statistisches Bundesamt (2022), online verfügbar

unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/So-ziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/kindertageseinrichtungen-traeger.html;jsessionid=4F2E6C6183D7667821C77BA423BA9E3F.live712.

4 Statista (2022), online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1175211/umfrage/einrichtungen-der-kinder-und-jugendhilfe-nach-bundeslaendern/>.

5 AGJ (2021): Deutscher Kinder- und Jugend(hilfe)MONITOR 2021, Berlin.

Dank an die Reviewer*innen

Auch im Jahr 2022 haben sich viele Kolleginnen und Kollegen am double-blind Reviewverfahren der *np* für die eingegangenen Artikel beteiligt und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur disziplinären Qualitätssicherung, aber auch zum internen Diskurs mit den Autorinnen und Autoren geleistet. Nur durch die Reviews, die oft auch persönlich Energie und Zeit kosten, kann die *neue praxis* ihre herausragende Position in der wissenschaftlichen und praktischen Weiterentwicklung beibehalten. Daher geht in diesem Jahr unser großer Dank an:

Stefanie Albus
Ann-Kathrin Arndt
Pascal Bastian
Petra Bauer
Karin Böllert
Oliver Bokelmann
Karl-Heinz Braun
Julia Breuer-Nyhsen
Karl August Chassé
Thomas Coelen
Margret Dörr
Bernd Dollinger
Ruth Enggruber
Susann Fegter
Nadine Feldhaus
Jörg Fischer
Fabian Fritz
Gunther Graßhoff
Katharina Gröning
Klaus Grunwald
Benedikt Hopmann
Sven Huber
Mark Humme
Birte Klingler

Jochem Kotthaus
Nadia Kutscher
Sandra Landhäußer
Rudolf Leiprecht
Thomas Ley
Martina Lütke-Harmann
Tilman Lutz
Michael May
Stephan Maykus
Heinz-Günter Micheel
Eva Nadai
Nina Oelkers
Paulo Pinheiro
Andreas Polutta
Anna Lena Rademaker
Christian Reutlinger
Helmut Richter
Wibke Riekman
Albrecht Rohrmann
Andreas Schaarschuch
Stefan Schnurr
Reinhold Schone
Mark Schrödter
Wolfgang Schröder
Mike Seckinger

Saphira Shure
Ullrich Steckmann
Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
Nina Thieme
Werner Thole
Ulrike Voigtsberger
Leonie Wagner
Holger Ziegler

neue praxis

Wir im Sozialen haben was zu sagen!

Zuhören und Menschen ins Gespräch bringen – das ist eine Kunst, die Sozialarbeiter*innen besonders auszeichnet! So sehen wir auch die Aufgabe einer Fach- und Verbandszeitschrift.

FORUM sozial DIE BERUFLICHE SOZIALE ARBEIT

- ist ein Forum von und für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit und berufspolitisch Engagierte
- begleitet Studierende dabei, ins Berufsfeld hineinzuwachsen
- hält aktuelle Einblicke für alle bereit, die Soziale Arbeit fördern, tragen, erforschen oder darüber mitentscheiden
- erscheint viermal jährlich
- ist die Fach- und Verbandszeitschrift des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)
- ist im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos

Selbst mal reinschauen oder Einzelausgabe verschenken? Die gibt's für 12,50 Euro unter [dbsh.de/shop](https://www.dbsh.de/shop)



4/2022

KINDER- UND JUGENDHILFE

Beteiligung, Beschwerde, Schutz

Und weil sich gute, konstruktive, fachliche und kontroverse Gespräche nicht zwischen zwei Umschlagseiten bündeln lassen, laden wir Sie ein, dabei zu bleiben – als neues Mitglied, dessen Interessen der DBSH vertritt!

[dbsh.de/
mitglied-werden](https://www.dbsh.de/mitglied-werden)



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e.V.

DBSH

np – Sonder-Edition

Wissen im Schubert

»Wie geht's weiter mit Sozialer Arbeit?«

In 7 thematisch strukturierten Heften im lesefreundlichen und praktischen DIN A 6 Format wird von ausgewählten Autor*innen zu Kernthemen der Sozialen Arbeit kompetent, prägnant und kritisch Stellung genommen:

- Gesellschaftliche und sozialpolitische Perspektiven
- Professionalisierung und Ausbildung
- Forschung
- Dienstleistungsorientierung
- Profession, Managerialisierung und Wirkungsorientierung
- Bildung
- Capabilities Approach und Social Justice

Die Hefte (insgesamt 714 S.) werden in einer limitierten Auflage in einem ansprechenden Schubert zum Vorzugspreis von 24,90 € geliefert und sind zu beziehen über die Buchhandlung oder direkt über den Verlag ›neue praxis‹.

Mit Beiträgen von:

Mimi Abramovitz, Stefanie Albus, Sabine Andresen, Wassilios Baros, Karin Bock, Karin Böllert, Petra Bollweg, Jean-Michel Bonvin, Margrit Brückner, Micha Brumlik, Zoe Clark, Thomas Coelen, Stephan Dahmen, Gaby Flößer, Sarah-Christina Glücks, Catrin Heite, Reinhard Hörster, Roberta Rehner Iversen, Niels-Rosendal Jensen, Maria-Eleonora Karsten, Fabian Kessl, Christian Chrstrup Kjeldsen, Nina Kläsener, Alexandra Klein, Birte Klingler, Nadia Kutscher, Sandra Landhäußer, Thomas Ley, Walter Lorenz, Roland Merten, Heinz Messmer, Heinz-Günter Micheel, Simon Mohr, Richard Münchmeier, Melanie Oechler, Gertrud Oelerich, Andreas Polutta, Antoanneta Potsi, Thomas Rauschenbach, Martina Richter, Bettina Ritter, Andreas Schaarschuch, Albert Scheer, Mark Schrödter, Udo Seelmeyer, Heinz Sücker, Nina Thieme, Hans Thiersch, Werner Thole, Ulrike Voigtsberger, Arne Wohlfarth, Wei Zhang, Holger Ziegler

Herausgegeben von:

Bielefelder Arbeitsgruppe 8